



PALLIATIVSTATIONEN » Station 2.3 (MCS) & » Station 5.9

INFORMATION FÜR ANGEHÖRIGE

auf Grund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus

BESUCHSVERBOT und Ausnahmen

Seit dem 23. Oktober 2020 gilt auf Grund der aktuellen Situation ein generelles Besuchsverbot in allen Abteilungen, Bereichen, Kliniken und Stationen des Klinikums. Patientenbesuche sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

» Mehr Informationen: www.uk-augsburg.de/coronavirus

Für die PALLIATIVSTATIONEN gilt folgende Regelung:

- max. 3 verschiedene Personen (diese werden namentlich hinterlegt)
- Pro Tag darf eine dieser drei Personen für ca. eine Stunde zu Besuch kommen
- Besuchszeit zwischen 10:00-19:00 Uhr
- Bei Erstbesuch ist ein negativer COVID-Befund (max. 3-5 Tage) unaufgefordert den Pflegenden vorzuzeigen. Bei längerem Aufenthalt des Patienten ist wöchentlich ein negativer COVID-Befund (max. 7 Tage) vorzulegen.
- Der Besucher darf nur mit entsprechendem Mund-Nasenschutz das Klinikum betreten und auf direktem Weg unverzüglich die angegebene Station aufsuchen. Der Mund-Nasenschutz muss ständig getragen werden.
- Es besteht die Möglichkeit sich stationär mitaufnehmen zu lassen, um im Patientenzimmer zu übernachten. Regelmäßige COVID-Abstriche werden veranlasst.

Die Ausnahmeregelung bei sterbenden und instabilen Patienten der Palliativstationen wird erst nach Rücksprache mit der Leitung formuliert und dokumentiert:

- Die Besucherzahl wird dann gemäß der individuellen Situation in Rücksprache mit OÄ/SL erhöht (z.B. Kinder, gebrechliche Angehörige).
- Max. zwei Besucher aus einem Haushalt dürfen im Zimmer zu Besuch sein für länger als eine Stunde Dauer.
- Es ist immer auf eine Beschränkung auf den engeren Familien- und Freundeskreis zu achten.
- Aufenthalt ist nur im Patientenzimmer möglich, das Wohnzimmer dient nicht als Wartebereich.

Allgemeine Hygieneregeln

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Hygieneregungen:

1. Es herrscht ein **Zutrittsverbot** für Besucher
 - a. mit unspezifischen Allgemeinsymptomen
 - b. mit respiratorischen Symptomen
 - c. die unter Quarantäne stehen
 - d. die Kontaktperson des 1. Grades sind.

In diesen Fällen wird für einen Besuch eines unserer Patienten die ausdrückliche Genehmigung des Gesundheitsamtes benötigt.

2. Eine vorherige **Registrierung** als Besucher und die **Anmeldung** des Besuches ist notwendig.
 - a. Registrierung – der Name des Besuchers muss hinterlegt sein (siehe Seite 1).
 - b. Anmeldung – der Besuch muss angemeldet sein

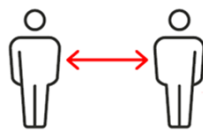
online unter » www.uk-augsburg.de/besuch

bitte geben Sie uns auch telefonisch unter 0821 400-2522/-2520 Bescheid

AHA! Diese drei Grundregeln gegen das Coronavirus bestimmen den neuen Alltag.
Zu Ihrem und unserem Schutz:



Hygiene:
Vor und nach dem Besuch im Patientenzimmer, Desinfektion der Hände!



Abstand:
Halten Sie 1,5 – 2,00 m Abstand zu Ihren Mitmenschen!



Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz!

Durch die Pflegenden werden Sie bei Betreten der Station noch einmal über die geltenden **Hygieneregungen** und Verhaltensmaßnahmen aufgeklärt. Als Besucher tragen Sie während Ihres Aufenthalts im Klinikum einen **Mund-Nasenschutz**, der Ihnen in der Einlasskontrolle ausgehändigt wird. Darüber hinaus darf die **Terrasse** von Besuchenden nur nach Rücksprache mit den Pflegenden benutzt werden.